

Eintrittsgebühren Freibad Auenheim ab 13.04.2026

in Verantwortung von	allgemein gültiger Preis	Preis mit Bezuschussung der Stadt Kehl (nur für Einwohner von Kehl)	Preis mit Sozialpass der Stadt Kehl ** (nur für Einwohner von Kehl)
	in €	in €	in €
	TDK	TDK	FB 2
Einzel-Tagesticket Erwachsene	7,00 €	n.v.*	5,50 €
Einzel-Tagesticket Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J. sowie ermäßigt gem. 4.2 Gebührenordnung zur Bädersatzung	4,50 €	n.v.*	3,00 €
Seniorenkarte unter Vorlage des Rentenausweises	4,50 €	n.v.*	n.v.*
Familientageskarte: 1 Erw. mit bis zu 2 Kinder (4 - 17 J.)	14,00 €	n.v.*	11,00 €
Abendkarte berechtigt zum Eintritt ab 2 Stunden vor Badeschluss	3,00 €	n.v.*	n.v.*
Wertkarte 100€ (10% Rabatt) /zzgl. Pfand) Zum Erwerb von Einzel-Tagestickets (Gültigkeit 2 Jahre ab Kaufdatum)	n.v.*	90,00 €	n.v.*
Einzel-Saisonkarten Erwachsene	130,00 €	90,00 €	63,00 €
Einzel-Saisonkarten Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J. sowie ermäßigt gem. 4.2 Gebührenordnung zur Bädersatzung	90,00 €	50,00 €	35,00 €
Familiensaisonkarte 1 Erw. mit einem Kind von 4 bis einschl. 17 J., die im selben Haushalt leben	n.v.*	110,00 €	77,00 €
Pfand für Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Ersatzgebühr für Neue Karte bei Verlust der Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Aufbewahrungsschrank (Miete) (pro Saison)			
Groß	30,00 €	n.v.*	n.v.*
Mittel	25,00 €	n.v.*	n.v.*
Klein	15,00 €	n.v.*	n.v.*
Pfand	20,00 €	n.v.*	n.v.*
Ersatzgebühr für einen Pfandschloss-Schlüssel bei Verlust	20,00 €	n.v.*	n.v.*

* - nicht verfügbar

** - Ermäßigung laut Sozialpassrichtlinie der Stadt Kehl für die Einwohner von Kehl

Gebührenfreiheit gem. 4.1 Gebührensatzung erhalten:

- a) Kinder unter 4 Jahren.
- b) die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Gebührenermäßigung gem. 4.2 Gebührensatzung erhalten:

- a) Schüler, Studenten bis einschließlich 25. Lebensjahr; bei Schülern und Studenten gilt ausschließlich ein deutscher oder ein internationaler Schüler- bzw. Studentenausweis (International Student Identity Card) als Nachweis.
- b) Bundesfreiwilligendienst leistende Personen (BFD-Iler) sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJ-Iler)
- c) Schwerbehinderte Personen mit Grad Behinderung von 50% oder mehr.
- d) Inhaber des Kehler Sozialpasses gemäß Richtlinie.

*durch Vorlage entsprechender Ausweise nachzuweisen.